

Hinweis: Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und Ebner Stolz.

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bäder Quedlinburg GmbH
Quedlinburg

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Bäder Quedlinburg GmbH, Gesellschaft oder Unternehmen	Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg
FSE	Freizeit-, Sport- und Erholungsareal
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1. Ertragslage	9
4.2. Vermögenslage	11
4.3. Finanzlage	13
5. Prüfungsdurchführung	14
5.1. Gegenstand der Prüfung	14
5.2. Art und Umfang der Prüfung	14
5.3. Unabhängigkeit	17
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
8. Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 5

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,

vom 7. Dezember 2021 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir der Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von dem gesetzlichen Vertreter beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit der für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Gewinnabführung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH beträgt rd. TEUR 673 und führt nach Abzug aller Verluste zu einem Jahresüberschuss von TEUR 55 (i. V. TEUR 555) und liegt damit über dem geplanten Ergebnis des Wirtschaftsplanes (TEUR -236).
2. Nach kompletter Abrechnung in 2022 belaufen sich die Umsatzerlöse der Bäder Quedlinburg GmbH auf TEUR 185 (i. V. TEUR 89), einschließlich der Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 27 (i. V. TEUR 11). Der operative Bäderverlust lag bei TEUR 326 (i. V. TEUR 368). Die positive Entwicklung ist mit dem Ende des akuten Pandemiezeitraumes sowie einer zuträglichen Freiluftsaison zu erklären und lässt keinen sinnhaften Vergleich zum Vorjahr zu. Im direkten Vergleich jedoch mit dem Umsatzerlös 2019 vor der Pandemie ist ein positives Wachstum um 14,9 % zu verzeichnen.
3. Die Vermögenslage war geprägt durch die Investitionen für das Gesamtprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal. Die bilanzielle Eigenkapitalquote ohne Berücksichtigung der Sonderposten betrug zum Stichtag 64,6 % (i. V. 85,2 %).
4. Nach Beschluss des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg wurde die Bäder Quedlinburg GmbH beauftragt, die Umsetzung des Gesamtprojektes Freizeit-, Sport- und Erholungsareal (FSE) Lindenstraße durchzuführen. Mit dem Ziel der Fertigstellung zur Badesaison 2024 haben die Baumaßnahmen im Frühjahr 2022 begonnen. Die Fortentwicklung der geplanten Baukosten sowie die Entwicklung der Energiekosten sind als Herausforderung erkannt und Gegenstand einer stetigen Befassung eines Lenkungskreises. Durch Überarbeitung der baulichen Planungen sowie die Erstellung eines ambitionierten Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Vermarktungskonzeptes soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Ein innovatives und zugleich nachhaltiges Energiekonzept ist auf den Weg gebracht. Dieses löst die ursprüngliche Planung der Wärmeversorgung des Bades durch ein erdgasbetriebenes BHKW ab.
5. Für 2023 sieht der Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH einen Jahresüberschuss von TEUR 376 sowie eine Rücklagendotierung von TEUR 376 vor.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichtserstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Das prognostizierte positive stark steigende Jahresergebnis im Jahr 2023 in Höhe von TEUR 376 (+583 %) ist im Wesentlichen abhängig vom Jahresergebnis vor Gewinnabführung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH. Diese sehen ein Ergebnis vor Verwendung in Höhe von TEUR 2.907 vor, was nach derzeitigem Kenntnisstand zum Verlustausgleich des operativen Bäderbetriebs auskömmlich sein sollte. Bis zum Juni 2023 sind nur in geringem Maße Plan-Ist-Abweichungen bei der Gesellschaft und ihrer Beteiligung Stadtwerke Quedlinburg GmbH, zu verzeichnen.

Generell ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise auch bereits angepasste Planungen mit einer hohen Unsicherheit belegt sind. Die weitere dynamische Entwicklung der Ukraine-Krise und der weltweiten Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf das Unternehmen (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) lassen sich derzeit nicht verlässlich einschätzen.

Zukünftige Chancen bestehen vor allem im weiteren Bau des Freizeit-, Sport- und Erholungsareal, welches neue Einnahmequellen erschließen soll.

Die wesentlichsten Risiken der zukünftigen Entwicklung sieht die Gesellschaft insbesondere in der weiteren Entwicklung der Bau- und Energiekosten.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend wiedergegeben.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis, und Ertragsteuern aufgegliedert.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	185	100,0	89	100,0	96	108,7
Gesamtleistung	185	100,0	89	100,0	96	108,7
Materialaufwand	267	143,9	207	233,0	60	29,0
Rohertrag	-81	-43,9	-118	-133,0	37	31,0
Personalaufwand	214	115,7	153	171,9	62	40,5
Abschreibungen	29	15,9	30	34,2	-1	-2,8
Übriger Betriebsaufwand	57	31,1	57	63,8	1	1,4
./. Übrige Betriebserträge	0	0,0	-7	-7,4	7	-
Betriebsergebnis (EBIT)	-383	-206,6	-351	-395,5	-32	-9,1
Ergebnisabführung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH	673	363,2	1.702	1917,4	-1.029	
Finanzergebnis	-23	-12,2	-17	-18,9	-6	
Ergebnis vor						
Ertragsteuern (EBT)	268	144,4	1.334	1.503,0	-1.067	
Ertragsteuern	213	114,9	779	878,0	-286	
Jahresergebnis	55	29,5	555	625,0	-781	

Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse sowie die **Gesamtleistung** im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 96 auf TEUR 185 erhöht. Beeinflusst wurde dieses Ergebnis im Wesentlichen durch um TEUR 53 höhere Erlöse aus Benutzungsentgelte, welche seitens Schulen, Vereinen und anderen Organisationen für die Nutzung der Bäder zu leisten waren. Diese ergaben sich aufgrund der gestiegenen Nutzung, Preisanpassungen gab es im Geschäftsjahr nicht. Aufgrund der auslaufenden pandemischen Lage war der Bäderbetrieb im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser besucht. Wir verweisen auf die Aufstellung der Besucherzahlen in Anlage 7.

Die Erhöhung des **Materialaufwandes** (TEUR +60) ist vor allem auf gestiegene Wärmebezugskosten (TEUR +17) sowie gestiegene sonstige Energiekosten (TEUR +21) zurückzuführen.

Die zum 1. April geltende Entgeltsteigerung um 1,8 % und die erhöhte Auslastung des Bäderbetriebs haben zur Steigerung des **Personalaufwands** (TEUR +62) beigetragen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages vom 24. September 2013 mit der Stadtwerken Quedlinburg GmbH wird seitens der Stadtwerke im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag von TEUR 673 (i. V. TEUR 1.702) abgeführt.

4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensge- genstände und Sachanlagen	2.997	32,6	1.482	21,5	1.514	102,1
Finanzanlagevermögen	3.668	39,9	3.668	53,1	0	0,0
Anlagevermögen	6.665	72,5	5.151	74,6	1.514	29,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0,1	4	0,1	3	62,1
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	673	7,3	1.702	24,6	-1.029	-60,5
Übrige Aktiva	135	1,4	32	0,4	103	>100,00
Flüssige Mittel	1.720	18,7	20	0,3	1.700	>100,00
Umlaufvermögen	2.535	27,5	1.758	25,4	777	44,2
	9.200	100,0	6.909	100,0	2.291	33,2
Passiva						
Eigenkapital	5.941	64,6	5.886	85,2	55	1
Sonderposten	1.701	18,5	0	0,0	1.701	>100,00
Bankdarlehen	1.000	10,9	0	0,00	1.000	>100,00
Langfristiges Fremdkapital	1.000	10,9	0	0,0	1.000	>100,00
Rückstellungen	439	4,8	584	8,5	-145	-24,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68	0,7	136	2,0	-68	-49,8
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49	0,5	301	29,4	-252	>100,00
Übrige Passiva	2	0,0	2	0,0	0	-1,5
Kurzfristiges Fremdkapital	558	6,0	1.023	14,8	-465	-45,4
	9.200	100,0	6.909	100	2.291	33,2

Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen.

Die Erhöhung der **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (TEUR +1.514) ist dadurch bedingt, dass die Investitionen in Höhe von TEUR 1.544, die Abschreibungen (TEUR 29) im Geschäftsjahr 2022 überstiegen. Die Zugänge betreffen beinahe ausschließlich das FSE-Projekt.

Der Rückgang der **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** um TEUR 1.029 ist im Wesentlichen auf das verringerte Jahresergebnis vor Gewinnabführung der Stadtwerke Quedlinburg zurückzuführen.

Bezüglich der Entwicklung der **Flüssigen Mittel** verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Die **Sonderposten** haben sich aufgrund von Zuführungen durch die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und Vereinssportstättenbaus für das Freizeit- und Sportareal in Höhe von TEUR 1.701 erhöht.

Zur weiteren Finanzierung des Freizeit- und Sportareal wurde ein Vertrag über ein **Bankdarlehen** in Höhe von TEUR 4.000 abgeschlossen. Hiervon wurden bis zum Bilanzstichtag TEUR 1.000 abgerufen.

4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
+/- Jahresergebnis	55	555
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	29	30
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-1	-3
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	923	-711
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-319	-12
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	213	779
+/- Ertragssteuerzahlungen	-358	-415
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	23	17
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	565	240
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.522	-287
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-22	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.544	-287
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)-Krediten	1.000	0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	1.701	0
- gezahlte Zinsen	-23	-17
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.679	-17
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.700	-64
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20	84
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.720	20

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die sie ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7 des Prüfungsberichtes.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen am Standort der Gesellschaft in Quedlinburg sowie in unserem Büro in den Monaten Februar bis Juli 2023 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Zur Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers durchgesehen. Hierbei haben wir insbesondere die Bilanzidentität sowie die Anwendung zulässiger Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Ergänzend haben wir im Rahmen der laufenden Prüfung vorliegenden Prüfungsnachweise verwendet sowie spezifische Prüfungshandlungen vorgenommen. Ebenso haben wir am 21. Februar 2023 wesentliche abschlussrelevante Themen mit dem bisherigen Abschlussprüfer besprochen.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Umsatzrealisierung
- Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen
- Ansatz und Bewertung der Sonderposten

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Als Nachweis der Beteiligungen diente der von uns geprüfte Jahresabschluss der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, sowie der uns vorgelegte Gesellschaftsvertrag.

Auf Saldenbestätigungen im Debitorenbereich wurde angesichts der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit verzichtet. Zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Debitoren-Salden zum 31. Dezember 2022 auf deren Fälligkeit untersucht und mit den offenen Posten zum Zeitpunkt der Prüfung abgeglichen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, lagen uns interne Abstimmungen zwischen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH und Bäder Quedlinburg GmbH vor.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Auskünfte und Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der gesetzliche Vertreter auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen und Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Geschäftsführung zu Recht unterblieben.

Der Jahresabschluss wurde bereits unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt, obwohl ein entsprechender Beschluss durch die Gesellschafterversammlung bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht gefasst wurde. Die vollständige Ergebnisverwendung wurde mit dem Aufsichtsrat am 11. April 2023 besprochen und wurde in den Vorjahren ebenso berücksichtigt. Wir empfehlen für zukünftige Jahresabschlüsse einen Gesellschafterbeschluss über die Ergebnisverwendung bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses einzuholen.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH sowie die Bäder Quedlinburg GmbH werden durch dieselbe Geschäftsführung vertreten. Darüber hinaus übernimmt die Stadtwerke Quedlinburg GmbH die kaufmännische Betriebsführung für die Bäder Quedlinburg GmbH. Daher verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in unserem Prüfungsbericht der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr 2022.

8. Schlussbemerkung

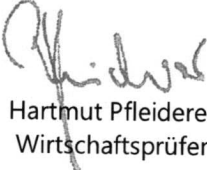
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG er-statten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungs-berichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 14. Juli 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer


Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

Anlagen

**Bilanz der Bäder Quedlinburg, Quedlinburg,
zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geleistete Anzahlungen	21.917,49	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	359.823,56	382.439,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.284,00	28.332,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.118,00	15.468,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.577.445,57	1.056.236,23
	<u>2.974.671,13</u>	<u>1.482.475,79</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	3.668.414,03	3.668.414,03
	<u>3.668.414,03</u>	<u>3.668.414,03</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.256,00	4.475,66
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	673.042,19	1.702.147,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	134.788,44	31.527,37
	<u>815.086,63</u>	<u>1.738.150,07</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.719.961,58	19.829,15
	<u>1.719.961,58</u>	<u>19.829,15</u>
	<u>9.200.050,86</u>	<u>6.908.869,04</u>

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	4.145.708,69	4.145.708,69
III. Gewinnrücklagen	1.695.192,85	1.640.368,37
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	5.940.901,54	5.886.077,06
B. Sonderposten		
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.701.175,18	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	433.158,07	577.716,23
2. Sonstige Rückstellungen	5.461,00	6.271,00
	438.619,07	583.987,23
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.419,23	136.313,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.392,31	300.924,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 1.543,53 (i. V. EUR 1.567,72)	1.543,53	1.567,72
	1.119.355,07	438.804,75
	9.200.050,86	6.908.869,04

Gewinn- und Verlustrechnung
der Bäder Quedlinburg, Quedlinburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	185.233,36	88.771,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	70,34	6.558,07
	<u>185.303,70</u>	<u>95.329,80</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	123.045,29	82.263,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	143.667,61	124.533,73
	<u>266.712,90</u>	<u>206.796,87</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	168.563,98	117.440,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	45.807,81	35.116,41
davon für Altersversorgung		
EUR 6.850,48 (i. V. EUR 4.796,09)		
	<u>214.371,79</u>	<u>152.556,44</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	29.479,00	30.338,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.902,21	50.081,36
	<u>-376.162,20</u>	<u>-344.442,87</u>
7. Erträge aus Gewinnabführung	673.042,19	1.702.147,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.613,31	16.804,73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	212.985,00	779.433,41
	<u>437.529,88</u>	<u>905.908,90</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>61.367,68</u>	<u>561.466,03</u>
12. Sonstige Steuern	6.543,20	6.543,16
13. Jahresüberschuss	54.824,48	554.922,87
14. Einstellung in die Gewinnrücklagen	54.824,48	554.922,87
15. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG
der
Bäder Quedlinburg GmbH
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bäder Quedlinburg GmbH hat ihren Sitz in Quedlinburg und wird im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 19817 geführt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Mit Wirkung ab dem 01. Januar 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag und steuerlicher Querverbund mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligung betrifft den Geschäftsanteil an der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, der vom als Regiebetrieb geführten Bäderbetrieb der Stadt Quedlinburg zum Buchwert in die Gesellschaft eingelegt wurde. Der Buchwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen im Geschäftsjahr ist im beigefügten Anlagenspiegel dargelegt.

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände, des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Der Sonderposten beinhaltet erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.

Die Dotierung der Rückstellungen entspricht dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Ab Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird dieser entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbelastungen und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierenden Differenzen saldiert betrachtet. Im Fall aktiver latenter Steuern wird aufgrund des bestehenden Wahlrechts auf eine Aktivierung verzichtet. Es ergab sich ein aktiver Überhang, da sich im Wesentlichen Unterschiede aufgrund niedriger steuerbilanzieller Werte bei den Rückstellungen auswirkten.

2. Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (673 T€) weisen die Ansprüche gegenüber der Stadtwerke Quedlinburg GmbH aus dem Gewinnabführungsvertrag aus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer (94 T€) und Forderungen aus Verwaltungskonto (12 T€).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Steuer- und sonstige Rückstellungen wie folgt:

- Steuerrückstellungen	433,2 T€
- Sonstige Rückstellungen	0,3 T€
- Abschluss- und Prüfungskosten	5,2 T€

In den sonstigen Rückstellungen (0,3 T€) werden die erwarteten Aufwendungen für Dienstjubiläen ausgewiesen.

Einzelheiten zu Verbindlichkeiten

	<u>davon mit einer Restlaufzeit</u>		
	<u>Gesamt</u>	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten gegenüber			
Kreditinstituten	1.000,0	0,0	1.000,0
<i>(im Vorjahr)</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Verbindlichkeiten aus			
Lieferungen und Leistungen	68,4	68,4	0,0
<i>(im Vorjahr)</i>	<i>136,3</i>	<i>136,3</i>	<i>0,0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49,4	49,4	0,0
<i>(im Vorjahr)</i>	<i>300,9</i>	<i>300,9</i>	<i>0,0</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1,5	1,5	0,0
<i>(im Vorjahr)</i>	<u><i>1,6</i></u>	<u><i>1,6</i></u>	<u><i>0,0</i></u>
	1.119,3	119,3	1.000,0
<i>(im Vorjahr)</i>	<u><i>438,8</i></u>	<u><i>438,8</i></u>	<u><i>0,0</i></u>

Als Sicherheit besteht eine Grundschuld in Höhe von 4.000 T€.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft bestehen aus Verträgen mit Laufzeiten von einem Jahr bzw. unbefristet in Höhe von ca. 112 T€ und entfallen auf Pacht-, Betriebsführungs-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (Zusatzversorgungskasse), bei dem die Beschäftigten der Gesellschaft versichert sind. Der Umlagesatz (erhöhte Umlage) betrug 1,72 % und der Zusatzbeitrag 4,8 %. Die Summe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts betrug 166,1 T€.

3. Erläuterungen zur GuV**Umsatzerlöse**

	2022	2021
	T€	T€
Öffentliches Schwimmen/Kursangebot	45	19
Schulen /Vereine/Organisationen	113	59
sonstige Erträge	<u>27</u>	<u>11</u>
	<u>185</u>	<u>89</u>

Von den Umsatzerlösen entfallen 40 T€ (i.V. 15 T€) auf den öffentlichen Schwimmbetrieb sowie 5 T€ (i.V. 4 T€) auf Kursangebote. Darin enthalten sind Einnahmen des Waldbades Gernrode in Höhe von 21 T€ (i.V. 7 T€). Die sonstigen Erträge enthalten mit 27 T€ (i.V. 11 T€) Miet- und Pachterträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten Wärme- (60 T€), Energie- (42 T€) und Wasserbezugskosten (6 T€) sowie Abwasserkosten (6 T€) und Aufwendungen für Chemikalien und Material (10 T€).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Betriebsführung durch die Stadtwerke Quedlinburg GmbH (44 T€).

Des Weiteren sind Fremdleistungen für Reinigung, Aufsicht und Kassierung im Hallenbad (55 T€), Aufwendungen für Instandhaltung (12 T€) und sonstige Fremdleistungen, wie Wartung, Alarmaufschaltung sowie außergewöhnliche Arbeiten im Rahmen der Betriebsführung (10 T€) enthalten sowie Fremdleistungen für das Freizeit-, Sport- und Erholungsareal (FSE) (7 T€) und den Osterteich Gernrode (15 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. die Aufwendungen für Versicherungen (14 T€), Erstellung Jahresabschluss -und Beraterkosten (27 T€), davon entfallen auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt FSE (22 T€) und sonstige Aufwendungen (5 T€).

Erträge aus Ergebnisabführung

Entsprechend des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Bäder Quedlinburg GmbH und der Stadtwerke Quedlinburg GmbH sind Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 673 T€ in die Organträgerin eingebracht worden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im wesentlichen Zinsen für Liquiditätshilfen (20 T€) und Darlehenszinsen (1 T€).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen mit 305 T€ auf das laufende Jahr sowie mit einer Gewerbe-Steuererstattung von 92 T€ auf Vorjahre.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2022 sind für Dienstleistungen des Abschlussprüfers nachfolgende Aufwendungen entstanden:

Abschlussprüferleistungen: 5 T€

Angabe Name und Sitz anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20 % besitzt

Name und Sitz	Anteil		Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg	98,00	1.994.300,00	6.914.847,92	0,00

IV. Nachtragsbericht

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

V. Ergebnisverwendung

Auf Vorschlag des Geschäftsführers soll der Jahresüberschuss in Höhe von 55 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Quedlinburg, 14. Juli 2023

Bäder Quedlinburg GmbH

Eiko Fliege
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
der Bäder Quedlinburg, Quedlinburg,
im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Geleistete Anzahlungen	0,00	21.917,49	0,00	0,00	21.917,49
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	472.903,64	0,00	0,00	0,00	472.903,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	100.147,42	0,00	0,00	0,00	100.147,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.123,43	465,00	0,00	0,00	36.588,43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.056.236,23	1.521.209,34	0,00	0,00	2.577.445,57
	1.665.410,72	1.521.674,34	0,00	0,00	3.187.085,06
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	3.668.414,03	0,00	0,00	0,00	3.668.414,03
	5.333.824,75	1.543.591,83	0,00	0,00	6.877.416,58

Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2022	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.917,49	0,00
90.464,08	22.616,00	0,00	0,00	113.080,08	359.823,56	382.439,56
71.815,42	4.048,00	0,00	0,00	75.863,42	24.284,00	28.332,00
20.655,43	2.815,00	0,00	0,00	23.470,43	13.118,00	15.468,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.577.445,57	1.056.236,23
182.934,93	29.479,00	0,00	0,00	212.413,93	2.974.671,13	1.482.475,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.668.414,03	3.668.414,03
182.934,93	29.479,00	0,00	0,00	212.413,93	6.665.002,65	5.150.889,82

**Lagebericht
der
Bäder Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

I. Grundlagen des Unternehmens, Wirtschaftsbericht

Die Bäder Quedlinburg GmbH stellen an derzeit 2 Standorten den Schwimm- und Badebetrieb im Auftrag der Welterbestadt Quedlinburg sicher. Neben dem ganzjährigen Betrieb des in der Kernstadt Quedlinburg gelegenen Hallenbades betreibt die Gesellschaft saisonal das Waldbad Osterteich in Gernrode.

Im Jahr 2022 betrug ihr Umsatzvolumen 185 T€ (i.Vj. 89 T€), einschließlich der Mieteinnahmen aus den drei Nutzeinheiten sowie vermieteten Stellflächen des Hallenbades in Höhe von 27 T€ (i.Vj. 11 T€).

Das Hallenbad steht neben der öffentlichen Nutzung auch den Schulen für den Schulsport und weiterhin den Trainings- und Wettkampfzeiten der Sportvereine und Gruppen zur Verfügung. Das Schwimmbecken hat eine Größe von 18,00 m x 9,00 m bei einer Wassertiefe von 0,70 m bis 2,80 m. Die übliche Wassertemperatur beträgt 29 °C. Des Weiteren gibt es zwei vermietete Gewerbeeinheiten sowie eine ebenso vermietete Wohneinheit. Das Bewirtschaftungsobjekt des Hallenbades ist damit voll genutzt.

Der Osterteich Gernrode ist ein Stauteich am östlichen Ortsausgang von Gernrode in Richtung Ballenstedt und verfügt über eine Wasserfläche von ca. 1,5 Hektar. Ein Sandstrand und eine Liegewiese runden das Freizeitangebot ab.

Im Oktober 2021 begann der Bau des Freizeit-, Sport- und Erholungsareal (FSE) am nördlichen Ortsrand von Quedlinburg, zwischen der Lindenstraße und dem Mühlgraben. Herzstück der künftigen Anlage ist ein beheizbares Sportbad. Es erfüllt alle Anforderungen für sportliche Wettkämpfe und bietet beste Trainingsvoraussetzung für Vereine und private Nutzer. Mit einem mobilen Schwimmbadlift ist der Zugang auf barrierefrei möglich. Zudem entstehen eine Minigolfanlage und ein Bereich für Beachvolleyball, Liegewiesen sowie ein Kinderbereich mit Sand- und Wasserspielplätzen. Der ehemalige „Klitzteich“ wird zu einem Ruderteich entwickelt und bildet eine Oase der Ruhe. Der zukünftige Caravan-Areal bietet Besuchern einen guten Ausgangspunkt, um die Welterbestadt sowie die nähere Umgebung zu erkunden.

Die Bäder Quedlinburg GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es bestehen ein Gewinnabführungsvertrag und ein steuerlicher Querverbund mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

Eigentümer der Bäder Quedlinburg GmbH ist zu 100 % die Welterbestadt Quedlinburg. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Quedlinburg an der Stadtwerke Quedlinburg GmbH (98 %) sind auf die Bäder Quedlinburg GmbH übertragen worden. Ab dem 01.01.2014 gilt der zwischen beiden Gesellschaften geschlossene Gewinnabführungsvertrag.

Die Bäder Quedlinburg GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt vier Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) im Bäderbetrieb.

Nach zwei Jahren Pandemie ist die Zukunft der Bäderbetriebe trotz deutlich gesteigener Besucherzahlen mit den nächsten Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund der Energiekrise galt es kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um das wirtschaftliche Risiko zu minimieren und zugleich den Besuchern auch nach der Pandemie möglichst einen normalen Badebetrieb zu ermöglichen. So können Kinder nachholen, was in den letzten beiden Pandemie Jahren an Schwimmfähigkeiten in den Rückstand geraten oder verloren gegangen ist. Mittelfristig ist die energetische Versorgung neu zu denken, um einen bezahlbaren Badebetrieb auch nachhaltig sicherstellen zu können. Insbesondere mit dem FSE-Vorhaben bietet sich eine historische Gelegenheit, dies am konkreten Objekt in die Tat umzusetzen.

II. Geschäftsverlauf

Der Bäderbetrieb wurde im Geschäftsjahr 2022 durch die bereits erwähnte Energiekrise beeinflusst. Diese betraf insbesondere das Hallenbad. Die ergriffenen Maßnahmen wurden so gewählt, dass möglichst der Badebetrieb für die Schulen und Vereine im Hallenbad sichergestellt wurde.

Um der kritische Situation einer drohenden Mangellage im Herbst 2022 Rechnung zu tragen, wurde ab Oktober die Schließung des Hallenbades an den Wochenenden vollzogen. Ferner wurde die Wassertemperatur um etwa 2 Grad gesenkt. Die Eintrittspreise blieben im Gegenzug stabil, da die öffentlichen Einrichtungen unterjährig keinen Einfluss mehr auf die eingestellten Budgets 2022 hatten.

Bereits mit Beginn der Freiluftsaison wurden die Eintrittspreise für den Osterteich Gernrode moderat erhöht. Neu eingeführt wurde ein Feierabendtarif für die berufstätige Zielgruppe.

Für das Hallenbad Quedlinburg und den Osterteich Gernrode konnten 36.709 Besucher (i.Vj. 18.480) verzeichnet werden. Damit lag die Besucherzahl fast auf dem Niveau vor der Pandemie (in 2019 mit 39.700 Besuchern).

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nach kompletter Abrechnung in 2022 belaufen sich die Umsatzerlöse der Bäder Quedlinburg GmbH auf 185 T€ (i.Vj. 89 T€), einschließlich der Mieteinnahmen in Höhe von 27 T€ (i.Vj. 11 T€). Der operative Bäderverlust lag bei 326 T€ (i.Vj. 368 T€). Die positive Entwicklung ist mit dem Ende des akuten Pandemiezeitraumes sowie einer zuträglichen Freiluftsaison zu erklären und lässt keinen sinnhaften Vergleich zum Vorjahr zu. Im direkten Vergleich jedoch mit dem Umsatzerlös 2019 vor der Pandemie ist ein positives Wachstum um 14,9 % zu verzeichnen.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH beträgt rd. 673 T€ und führt nach Abzug aller Verluste zu einem Jahresüberschuss von 55 T€ (i.Vj. 555 T€) und liegt damit über dem geplanten Ergebnis des Wirtschaftsplanes (-236 T€).

Die Vermögenslage war geprägt durch die Investitionen für das Gesamtprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal. Die bilanzielle Eigenkapitalquote ohne Berücksichtigung der Sonderposten betrug zum Stichtag 64,6 % (i.V. 85,2 %).

Zur Finanzierung der anfallenden laufenden Kosten des Bäderbetriebes hat die Stadtwerke Quedlinburg GmbH der Bäder Quedlinburg GmbH auch in 2022 Liquiditätshilfe geleistet, so dass keine weiteren Darlehen aufgenommen werden mussten.

Die Bäder Quedlinburg GmbH konnte im Geschäftsjahr 2022 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 565 T€ (i.Vj. 240 T€), der Cashflow aus Investitionstätigkeit -1.544 T€ (i.Vj. -287 T€) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2.679 T€ (i.Vj. - 17 T€). Der Finanzmittelbestand belief sich am 31. Dezember 2022 auf 1.720 T€ (i.Vj. 20 T€).

In 2023 sowie den Folgejahren sieht der Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH vor, dass keine Ausschüttung an die Gesellschafterin erfolgt und die Überschüsse in die Gewinnrücklage eingebracht werden, um die finanzielle Ausstattung zu verbessern.

IV. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2023 bleibt abzuwarten, inwieweit Auswirkungen der sich verändernden Marktgegebenheiten und die zwischenzeitlich sinkenden Energiepreise den Geschäftsbetrieb insbesondere des Hallenbades weiterhin beeinflussen werden. Nach der Anpassung der Eintrittspreise für den Osterteich Gernode gilt es ebenso eine Überprüfung der Eintrittspreise für das Hallenbad in der 2. Jahreshälfte vorzunehmen.

Nach Beschluss des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg wurde die Bäder Quedlinburg GmbH beauftragt, die Umsetzung des Gesamtprojektes Freizeit-, Sport- und Erholungsareal (FSE) Lindenstraße durchzuführen. Mit dem Ziel der Fertigstellung zur Badesaison 2024 haben die Baumaßnahmen im Frühjahr 2022 begonnen. Die Fortentwicklung der geplanten Baukosten sowie die Entwicklung der Energiekosten sind als Herausforderung erkannt und Gegenstand einer stetigen Befassung eines Lenkungskreises.

Durch Überarbeitung der baulichen Planungen sowie die Erstellung eines ambitionierten Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Vermarktungskonzeptes soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.

Ein innovatives und zugleich nachhaltiges Energiekonzept ist auf den Weg gebracht. Dieses löst die ursprüngliche Planung der Wärmeversorgung des Bades durch ein erdgasbetriebenes BHKW ab.

Für 2023 sieht der Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH einen Jahresüberschuss von 376 T€ sowie eine Rücklagendotierung von 376 T€ vor.

Quedlinburg, 14. Juli 2023

Eiko Fliege
Geschäftsführer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Bäder Quedlinburg GmbH		
Sitz	Quedlinburg		
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 9. September 2013, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Oktober 2013		
Gegenstand des Unternehmens	Der Betrieb von Bädern im Stadtgebiet von Quedlinburg sowie das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen.		
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.		
Stammkapital	EUR 100.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet		
Gesellschafter (unverändert)		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
	Welterbestadt Quedlinburg	100.000,00	100.000,00
		100.000,00	100.000,00
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung.		
Geschäftsführung	Als Geschäftsführer ist Herr Eiko Fliege bestellt. Herr Fliege ist einzelvertretungsberechtigt.		
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 19817 im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 30. Juni 2023 hat uns vorgelegen.		

Vorjahresabschluss	<p>Auf der Gesellschafterversammlung vom 30. August 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 554.922,87 in die Gewinnrücklagen Entlastung der Geschäftsführerin Frau Bachmann für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 28. Februar 2021 für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung des Geschäftsführers Herr Fliege für den Zeitraum vom 1. März 2021 bis 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2021</p>
--------------------	---

2. Wichtige Verträge

Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH vom 24. September 2013.

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 7. Januar 2014.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuer-Nr. 117/110/41119 steuerlich erfasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg. Die Gesellschaft ist damit ertragsteuerlich Organgesellschaft. Das Einkommen wird steuerlich dem Organträger, der Bäder Quedlinburg GmbH, zugerechnet.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Die Anlage 7 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

A. Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Der Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB (Anlage 4) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Der **Bestandsnachweis** erfüllt die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens.

Die **Bewertungsgrundsätze** für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	21.917,49
	(i. V. EUR	0,00)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen	21.917,49	0,00

II. Sachanlagen	EUR	2.974.671,13
	(i. V. EUR	1.482.475,79)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	359.823,56	382.439,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.284,00	28.332,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.118,00	15.468,00
4. Geleistete Anzahlungen	2.577.445,57	1.056.236,23
	2.974.671,13	1.482.475,79

III. Finanzanlagen**Beteiligungen**

EUR	3.668.414,03
(i. V. EUR	3.668.414,03)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Stadtwerke Quedlinburg	3.668.414,03	3.668.414,03

Die Bäder Quedlinburg GmbH hält 98 % der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg. Im Rahmen der Beteiligung besteht mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Berichtsgesellschaft als Organträgerin.

Die Beteiligung wurde 2013 in die Bäder Quedlinburg GmbH zum Buchwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, eingelegt.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

EUR	7.256,00
(i. V. EUR	4.475,66)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Benutzungsentgelte für das Schulschwimmen.

**2. Forderungen gegen Unternehmen, mit
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

EUR	673.042,19
(i. V. EUR	1.702.147,04)

Die Forderung resultiert aus dem Ergebnisabführungsvertrag, nach dem die Stadtwerke Quedlinburg GmbH als Organgesellschaft verpflichtet ist, ihren Jahresüberschuss vor etwaiger Rücklagenbildung an die Gesellschaft abzuführen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR	134.788,44
(i. V. EUR	31.527,37)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Finanzamt Quedlinburg		
Umsatzsteuerforderungen	94.136,45	30.028,03
Gewerbesteuerforderungen	28.674,00	0,00
Ubrige Posten	11.977,99	1.499,34
	134.788,44	31.527,37

III. Flüssige Mittel

EUR	1.719.961,58
(i. V. EUR	19.829,15)

Passiva**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

EUR	100.000,00
(i. V. EUR	100.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals entspricht dem Stammkapital der Gesellschaft gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Welterbestadt Quedlinburg.

II. Kapitalrücklage

EUR	4.145.708,69
(i. V. EUR	4.145.708,69)

Die Kapitalrücklage resultiert aus der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage der Stadtwerke-Geschäftsanteile. Der die Erhöhung des Stammkapitals um TEUR 75 übersteigende Wert der Beteiligung wurde der Kapitalrücklage gutgeschrieben. Zudem wurde die Einlage des Hallenbades (TEUR 552) durch die Welterbestadt Quedlinburg der Kapitalrücklage gutgeschrieben.

III. Gewinnrücklagen**Andere Gewinnrücklagen**

EUR	1.695.192,85
(i. V. EUR	1.640.368,37)

IV. Bilanzgewinn

EUR	0,00
(i. V. EUR	0,00)

Gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag soll das Jahresergebnis 2022 vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

B. Sonderposten**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

	EUR	1.701.175,18
(i. V. EUR		<u>0,00</u>)

C. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	EUR	433.158,07
(i. V. EUR		<u>577.716,23</u>)

Ausgewiesen wird im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr.

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	5.461,00
(i. V. EUR		<u>6.271,00</u>)

Die Rückstellung für den Jahresabschluss umfasst einerseits die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, die Erstellung der Steuererklärungen sowie die Offenlegung in Höhe von EUR 5.210,00 (i. V. EUR 6.045,00). Des Weiteren wurden Rückstellungen für Dienstjubiläen in Höhe von EUR 251,00 (i. V. EUR 226,00) gebildet.

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	<u>1.000.000,00</u>
(i. V. EUR		0,00)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>68.419,23</u>
(i. V. EUR		136.313,00)

Der ausgewiesene Betrag betrifft im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem FSE-Projekt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	<u>49.392,31</u>
(i. V. EUR		300.924,03)

Die Verbindlichkeiten bestehen zum Stichtag gegenüber der Stadtwerke Quedlinburg GmbH. Sie betreffen im Wesentlichen die Energieabrechnung in Höhe von TEUR 48 (i. V. TEUR 20) sowie eine Liquiditätshilfe für Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 1 (i. V. TEUR 281).

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>1.543,53</u>
(i. V. EUR		1.567,72)

B. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	EUR	185.233,36
	(i. V. EUR)	88.771,73)

	2022	2021
	EUR	EUR
Schwimmbetrieb		
Hallenbad	131.783,58	66.469,64
Osterteich	21.125,23	7.351,19
Kursangebot	5.423,11	3.701,58
Mieterträge	24.255,25	10.780,86
Sonstige	2.646,19	468,46
	185.233,36	88.771,73

Anzahl Badegäste

	2022	2021
Hallenbad	8.131	3.804
Osterteich	8.483	5.305
Schulen / Vereine / Organisationen	20.095	11.783
	36.709	20.892

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	70,34
	(i. V. EUR)	6.558,07)

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

EUR	123.045,29
(i. V. EUR	82.263,14)

	2022	2021
	EUR	EUR
Wärmebezugskosten	60.091,45	42.664,67
Strombezug	41.813,20	19.917,22
Material zur Unterhaltung	9.359,52	13.344,99
Abwasserentsorgung	6.054,72	2.103,36
Wasserbezugskosten	5.726,40	4.232,90
	123.045,29	82.263,14

Der Strom- und Wärmebezug erfolgt von der Tochtergesellschaft Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR	143.667,61
(i. V. EUR	124.533,73)

	2022	2021
	EUR	EUR
Fremdleistung	87.633,77	65.692,62
Betriebsführung	44.000,00	44.000,00
Reparaturen und Instandhaltung	12.033,84	14.841,11
	143.667,61	124.533,73

Unter den Fremdleistungen werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Reinigung und Aufsicht (TEUR 56) sowie Aufwendungen für den Osterteich (TEUR 17) ausgewiesen.

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

EUR	168.563,98
(i. V. EUR	117.440,03)

	2022	2021
	EUR	EUR
Entgelt	168.563,98	117.377,03
sonstiges	0,00	63,00
	168.563,98	117.440,03

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

EUR	45.807,81
(i. V. EUR	35.116,41)

	2022	2021
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	38.406,70	30.329,84
Aufwendungen für Altersversorgung	6.850,48	4.796,09
sonstiges	550,63	-9,52
	45.807,81	35.116,41

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

EUR	29.479,00
(i. V. EUR	30.338,00)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	50.902,21
	(i. V. EUR	50.081,36)

	2022	2021
	EUR	EUR
Verwaltungsaufwendungen	28.551,14	30.524,49
Versicherungsbeiträge	13.836,78	7.746,60
Jahresabschlusskosten	5.210,00	8.451,00
Ubrige	3.304,29	3.359,27
	50.902,21	50.081,36

7. Erträge aufgrund von Gewinn- abführungsverträgen	EUR	673.042,19
	(i. V. EUR	1.702.147,04)

Mit Wirkung ab dem 01. Januar 2014 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	86,00
	(i. V. EUR	0,00)

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	22.613,31
	(i. V. EUR	16.804,73)

	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an die Stadtwerke		
Quedlinburg GmbH für kurzfristige Liquiditätshilfen	20.286,25	16.721,73
Zinsen für Darlehen	1.387,56	0,00
Ubrige	939,50	83,00
	22.613,31	16.804,73

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	212.985,00
	(i. V. EUR	779.433,41)

	2022	2021
	EUR	EUR
Gewerbesteuer		
laufendes Jahr	147.000,00	370.955,20
Vorjahr	-86.265,00	35.484,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
laufendes Jahr	152.250,00	375.195,98
Vorjahr	0,00	-2.201,77
	212.985,00	779.433,41

11. Ergebnis nach Steuern	EUR	61.367,68
	(i. V. EUR	561.466,03)

12. Sonstige Steuern	EUR	6.543,20
	(i. V. EUR	6.543,16)

	2022	2021
	EUR	EUR
Grundsteuer	6.543,20	6.543,16
	6.543,20	6.543,16

13. Jahresüberschuss	EUR	54.824,48
	(i. V. EUR	554.922,87)

14. Einstellung in die Gewinnrücklagen	EUR	54.824,48
	(i. V. EUR	554.922,87)

15. Bilanzgewinn	EUR	0,00
	(i. V. EUR	0,00)

Allgemeine Auftragsbedingungen

Elektronische Kopie für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie

WWW.EBNERSTOLZ.DE